

Kapitel 1

Ein Gesellschaftsbegriff

1. Gesellschaft als Bevölkerung.
2. Abgrenzung von Gesellschaften.
3. Gesellschaftliches Leben und Bedingungen.

Um einen Ausgangspunkt zu finden, beschäftigt sich dieses einleitende Kapitel mit der Frage, wie man von „Gesellschaft“ sprechen kann. Es wird vorgeschlagen, von einer einfachen Definition auszugehen, die unter einer Gesellschaft eine (irgendwie abgegrenzte) Menge von Menschen versteht. Weitere Überlegungen und Fragestellungen folgen daraus, dass Menschen reflexive Akteure sind.

1. Gesellschaft als Bevölkerung. Es ist sinnvoll, zwischen dem Begriff ‘Gesellschaft’ und einem Reden von gesellschaftlichen Verhältnissen zu unterscheiden. Denn gesellschaftliche Verhältnisse können unter vielen unterschiedlichen Aspekten thematisiert werden, so dass eine einfache Definition nicht gegeben werden kann; dagegen ist es möglich, mit einem einfachen Gesellschaftsbegriff zu beginnen, nämlich zum Verweis auf (irgendwie räumlich und zeitlich abgegrenzte) Gesamtheiten von Menschen.¹ Zur Rechtfertigung dieses Gesellschaftsbegriffs, der im wesentlichen mit dem einer Bevölkerung identisch ist, sei kurz auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, die auftreten, wenn man sogleich mit „sozialen Beziehungen“ *beginnen* möchte. Zum Beispiel findet sich in einer Arbeit von Heinrich Popitz über „Die normative Konstruktion von Gesellschaft“ (1980: 1) folgende Bemerkung:

„‘Gesellschaft’ – was wir mit diesem Begriff alles meinen und meinen könnten, ist uferlos. Mindestens aber unterstellen wir, daß mehrere Menschen aufeinander bezogen sind, indem sie ihr Verhalten aneinander orientieren.“

Dem ersten Satz kann man sofort zustimmen;² verschafft aber die dann folgende Überlegung einen geeigneten Ausgangspunkt? Dass Menschen ihr Verhalten in vielen Situationen aneinander orientieren, ist sicherlich von grundlegender Bedeutung. Aber sobald man bei dem Wort ‘Gesellschaft’

¹Dies entspricht nach Theodor Geiger (1931: 202) einer wörtlichen Bedeutung: „Gesellschaft bedeutet wörtlich den Inbegriff räumlich vereint lebender oder vorübergehend auf einem Raum vereinter Personen.“

²Unterschiedliche Ausführungen zum Gesellschaftsbegriff findet man etwa bei Geiger (1931), Nikles und Weiß (1975), Esser (1993: 323ff.), Bahrtdt (1994: 181ff.) und Ritsert (2000).

an eine größere Anzahl von Menschen denkt, zum Beispiel an die Gesamtheit der Menschen, die gegenwärtig in Deutschland leben, merkt man, dass eine solche Gesamtheit nicht dadurch definiert werden kann, dass ihre Mitglieder ihr Verhalten aneinander orientieren. Denn die meisten von ihnen sind sich noch nie begegnet und werden sich auch in Zukunft nicht begegnen, und sie können deshalb – selbst wenn sie wollten – ihr Verhalten nicht aneinander orientieren.³ Offenbar genügt es nicht, bei der allgemeinen Idee eines gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen nur an unmittelbare Interaktionsprozesse zu denken, sondern es muss berücksichtigt werden, dass Menschen auch auf indirekte und nicht unmittelbar durchschaubare Weise voneinander abhängig sein können.

Deshalb eignet sich auch ein etwas abstrakter ansetzender Gedanke von Georg Simmel (1908: 4) nicht: „Ich gehe [...] von der weitesten, den Streit um Definition möglichst vermeidenden Vorstellung der Gesellschaft aus: daß sie da existiert, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten.“ Denn die meisten Mitglieder einer Gesellschaft treten überhaupt nicht „in Wechselwirkung“ miteinander. Einen Anknüpfungspunkt findet man jedoch etwas später (S. 8), wo Simmel die Idee einer „Wechselwirkung“ zunächst zurückstellt und stattdessen ausführt:

„Der Begriff der Gesellschaft deckt zwei, für die wissenschaftliche Behandlung streng auseinander zu haltende Bedeutungen. Sie ist einmal der Komplex vergesellschafteter Individuen, das gesellschaftliche geformte Menschenmaterial, wie es die ganze historische Wirklichkeit ausmacht. Dann aber ist ‘Gesellschaft’ auch die Summe jener Beziehungsformen, vermöge deren aus den Individuen eben die Gesellschaft im ersten Sinne wird.“

Man erkennt, dass sich nur die erste dieser beiden Bedeutungen eignet, *um zu beginnen*. Denn um von Beziehungen (oder noch abstrakter von Beziehungsformen) sprechen zu können, benötigt man zunächst Vorstellungen über eine Mehrzahl von Menschen, die sich irgendwie in Beziehungen befinden können. Das gilt im übrigen nicht nur für Gesellschaften, die aus einer großen Anzahl von Menschen bestehen, sondern auch für kleine Gruppen.

³Hier muss eine Ambivalenz beachtet werden, die sich anhand folgender Bemerkung von Claude Lévi-Strauss (1953: 536) erläutern lässt: „A society consists of individuals and groups which communicate with one another.“ Man kann dabei an eine Menge von Menschen denken, in der jedes Mitglied entweder mit jedem anderen oder mit mindestens einem anderen Mitglied kommuniziert. In beiden Fällen gelangt man offenbar nicht zu Abgrenzungen zwischen Gesellschaften. Im ersten Fall gelangt man zu einer großen Anzahl sich überschneidender „Cliques“ (im Sinne der Netzwerkanalyse), und im zweiten Fall gelangt man zur Gesamtheit aller jeweils lebenden Menschen. – Auf letzteres wurde bereits von A. R. Radcliffe-Brown (1940: 193) hingewiesen: „It is rarely that we find a community that is absolutely isolated, having no outside contact. At the present moment of history, the network of social relations spreads over the whole world, without any absolute solution of continuity anywhere. This gives rise to a difficulty which I do not think that sociologists have really faced, the difficulty of defining what is meant by the term ‘a society’.“ Diese Schwierigkeit tritt allerdings nur auf, wenn man versucht, zur Definition einer Gesellschaft gedanklich auf soziale Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern zurückzugreifen.

Um zum Beispiel die Beziehungen in einer Familie darzustellen, muss man zunächst die Familie als eine Gesamtheit von Personen bestimmen.⁴

Es ist deshalb sinnvoll, nicht mit Beziehungen zu beginnen – weder konkret mit „Wechselwirkungen“ oder „Sich-aneinander-Orientieren“, noch abstrakt mit „Beziehungsformen“ –, sondern mit Gesamtheiten von Menschen. Diese Überlegung führt zu einem einfachen Gesellschaftsbegriff: Eine (menschliche) Gesellschaft ist eine Menge von Menschen. Der Zusatz 'menschlich' ist gegebenenfalls erforderlich, weil man in dieser allgemeinen Bedeutung auch bei anderen Lebewesen von Gesellschaften sprechen kann. Wenn im Folgenden ohne Zusatz von Gesellschaften gesprochen wird, sind jedoch stets menschliche Gesellschaften gemeint.

Ich nenne dies den *statistischen Gesellschaftsbegriff*, da sich die Definition auf die Vorstellung einer statistischen Gesamtheit, also einer *Menge* von Menschen beschränkt. Das ist eine abstrakte Vorstellung, insbesondere in folgenden Hinsichten:

- Es wird von Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft abstrahiert. Natürlich wird durch die Begriffsbildung nicht ausgeschlossen, solche Beziehungen zu ermitteln und in ihrer Relevanz für das Verhalten der Gesellschaftsmitglieder zu untersuchen.
- Es wird von der räumlichen Umwelt abstrahiert, in der sich das Leben der Menschen abspielt, also insbesondere von der gesamten materiellen Kultur, wie etwa Straßen und Häuser, die sich Menschen als ihren Lebensraum geschaffen haben. Aber das ist eigentlich keine Abstraktion, sondern eine Unterscheidung. Es wird ja nicht bestritten, dass man sich auf einen räumlichen Kontext beziehen muss, sobald man in empirisch bestimmter Weise von einer Gesellschaft sprechen möchte.
- Es wird unterschieden zwischen einer Gesellschaft im Sinne einer Gesamtheit von Menschen und den „gesellschaftlichen Verhältnissen“, in denen diese Menschen leben. Das ist indessen schon deshalb sinnvoll, weil sich ein bestimmter Begriff gesellschaftlicher Verhältnisse nicht ohne weiteres definieren lässt.

Schließlich ist bemerkenswert, dass der statistische Gesellschaftsbegriff eine klare Antwort auf die Frage erlaubt, *worüber* man spricht, wenn man über eine Gesellschaft spricht: nämlich über die Menschen, die der Gesellschaft als Mitglieder angehören. Wie bereits gesagt wurde, impliziert die

⁴Diese Reihenfolge, nämlich zunächst von Menschen auszugehen, bevor man in einem zweiten Schritt über mögliche Beziehungen nachdenkt, erlaubt es auch, einen bei Simmel naheliegenden Fehler zu vermeiden, der darin besteht, Beziehungsformen als Bedingungen für das Verhalten der jeweils Beteiligten aufzufassen. Simmels oben zitierte Rede von Beziehungsformen, „vermöge deren aus den Individuen eben die Gesellschaft im ersten Sinne wird“, ist offenbar zweideutig. – Allerdings war sich Simmel des Problems durchaus bewusst, denn an anderer Stelle bemerkt er: „Es gehört zu den häufigsten Ausartungen des menschlichen Kausaltriebes, formale Bedingungen, ohne die bestimmte Ereignisse nicht stattfinden können, für positive, produktive Ursachen derselben zu halten.“ (Simmel 1903/1983: 221)

Begriffsbildung nicht, dass man sich auf statistische Aussagen über eine Gesellschaft beschränkt.

Es sei auch betont, dass mit diesem Definitionsvorschlag nicht nahegelegt werden soll, dass es in der Sozialforschung ausschließlich oder auch nur hauptsächlich um Aussagen über Gesamtheiten von Menschen geht oder – in einer an Lebensverläufen orientierten Sozialforschung – um Aussagen über Aspekte individueller Lebensverläufe. Thema der Sozialforschung sind allgemein gesellschaftliche Verhältnisse, die auf viele unterschiedliche Weisen konzeptualisiert, beschrieben und modelliert werden können, insbesondere durch eine Betrachtung von Institutionen und Organisationen.

2. Abgrenzung von Gesellschaften. Wenn man von „der menschlichen Gesellschaft“ spricht, ist nach dem eben erläuterten begrifflichen Ansatz die Gesamtheit aller Menschen gemeint, die gegenwärtig leben oder in einem bestimmten Zeitraum gelebt haben. Gleichwohl kann es oft zweckmäßig oder aus Gründen der Verfügbarkeit von Daten unvermeidlich sein, kleinere Teilgesamtheiten als spezifische Gesellschaften zu fixieren. Offenbar erlaubt die im vorangegangenen Paragraphen gegebene Definition, bei der Bildung solcher Teilgesamtheiten beliebig vorzugehen; insbesondere wird für den Gesellschaftsbegriff nicht gefordert, dass man in irgendeinem Sinne von einer „realen Einheit“ der zu einer Gesellschaft zusammengefassten Menschen sprechen kann.⁵

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Freiheit bei der Bildung von Teilgesellschaften kann es oft sinnvoll sein, sich an vorgegebenen Abgrenzungen und Unterscheidungen zu orientieren. Dafür kommen in erster Linie politische und verwaltungstechnische Abgrenzungen in Betracht, die durch staatliche Institutionen vorgenommen werden.⁶ So kann man etwa staat-

⁵Die Vorstellung, dass Gesellschaften in irgendeinem Sinn „reale Einheiten“ sind, durchzieht die Geschichte der Soziologie; z.B. heißt es bei Emile Durkheim (1888: 41), „daß die Gesellschaft nicht eine einfache Ansammlung von Individuen ist, sondern ein Sein, das seine Besonderheit, sein Leben, sein Bewußtsein, seine Interessen und seine Geschichte hat.“ Dagegen impliziert der Mengenbegriff, den wir zur Definition von Gesellschaften verwenden, nur eine gedankliche Einheit (ohne jedoch weiterhin zu implizieren, dass Gesellschaften „einfache Ansammlungen von Individuen“ sind).

⁶Von einigen Soziologen ist eine solche Orientierung als „äußerlich“ kritisiert und gefordert worden, stattdessen von der psychischen Verfassung der jeweils beteiligten Menschen auszugehen. Als Beispiel sei hier auf René Königs Überlegungen zur Soziologie der Gemeinde (1958a) hingewiesen, in denen er „die grundsätzliche Verwechslung zwischen der Gemeinde als Verwaltungseinheit und der Gemeinde als sozialer Wirklichkeit“ (S. 7) kritisiert. Begrifflicher Ausgangspunkt ist für König die Idee einer „globalen Gesellschaft“: „eine mehr oder weniger große lokale und gesellschaftliche Einheit, in der Menschen zusammenwirken, um ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben gemeinsam zu fristen.“ (S. 26) Gemeinden werden dann als besondere Erscheinungsformen „globaler Gesellschaften“ bestimmt (ebda.), und weiterhin „als ein <soziales System>, d.h. als ein Zusammenhang, der sich unter anderem dadurch auszeichnet, daß alle Menschen, die in ihn einbeschlossen sind, ein Bewußtsein dieses Zusammenhangs sowie seiner Grenzen und seiner Verschiedenheit von anderen ähnlichen Zusammenhängen haben.“ (S. 29) Wie bereits von Hans Linde (1972: 19ff.) kritisiert wurde, ist es offenbar

lich organisierte Gesellschaften unterscheiden und z.B. von Deutschland, Dänemark, Polen usw. sprechen. Es ist jedoch wichtig, gleichwohl an der begrifflichen Unterscheidung zwischen Gesellschaften und den staatlichen Institutionen, die zur Abgrenzung verwendet werden, festzuhalten. Wenn man etwa die gegenwärtig in Deutschland lebenden Menschen gedanklich zu einer Gesellschaft zusammenfasst, entsteht begrifflich eine *Menge* von Menschen, aber kein Staat, der vielmehr als eine Gesamtheit von Institutionen definiert werden müsste.

Auch wird, um dies noch einmal zu wiederholen, durch eine solche Abgrenzung einer Gesamtheit keine in irgendeiner Weise „substantielle Einheit“ ihrer Mitglieder postuliert; und zwar unabhängig davon, ob und ggf. wie Menschen *ihre* Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft jeweils selbst auffassen. Der unterschiedliche Ansatz wird in folgender Bemerkung von H. Popitz (1995: 126f.) deutlich:

„Gesellschaften im hier [von Popitz] gemeinten Sinne sind *soziale Einheiten*. [...] Soziale Einheiten sind leicht zu erkennen, weil sie Wert darauf legen, sich erkennbar zu machen. Sie ziehen Grenzen zwischen Innen und Außen, Drinsein und Draußensein. Wer als Zugehöriger anerkannt wird, muß über bestimmte Qualitäten verfügen, angeborene wie Geschlecht und Herkunft, oder erworbene wie bestimmte Leistungen oder Bewährungen. Vergesellschaftung bedeutet, daß Menschen in Strukturen von Zugehörigkeiten leben. Also in Ein- und Ausgrenzungen. Das zellenbildende Prinzip der Vergesellschaftung ist ein Prinzip der Grenzziehung. Soziale Einheiten sind das Produkt solcher Alternativen.“

Diese Überlegung führt jedoch in eine Sackgasse; zunächst schon rein formal durch ihre Grammatik, die „Gesellschaften“ bzw. „soziale Einheiten“ zu Subjekten ihrer eigenen Abgrenzung macht. Wollte man aber versuchen, sie empirisch zu wenden, würde man schließlich nur irgendwelche partikularen Ideologien finden, die zwar von Sozialwissenschaftlern ideologiekritisch thematisiert, nicht aber mit ihren eigenen Begriffsbildungen vermenget werden sollten.

3. Gesellschaftliches Leben und Bedingungen. Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Weitere Überlegungen und Fragestellungen ergeben sich daraus, dass Menschen reflexive Akteure sind. Zunächst wird eine begriffliche Unterscheidung sichtbar, die gut in folgender Bemerkung von Herbert Blumer (1969: 85) zum Ausdruck kommt:

fragwürdig, Gemeindegrenzen durch Zusammengehörigkeitsgefühle zu bestimmen; ganz abgesehen davon, ob und in welchen Erscheinungsformen es solche Gefühle überhaupt gibt (im Unterschied zu einer Kenntnis von formalen Zugehörigkeiten zu Gemeinden, die deren vorgängige, typischerweise verwaltungstechnische Definition voraussetzt). Aber auch Königs Begriff „globaler Gesellschaften“ eignet sich nicht, um Teilgesellschaften abzugrenzen. Denn einerseits bleibt vollständig unklar, was in diesem Zusammenhang „gemeinsames Zusammenwirken“ bedeuten könnte; denkt man andererseits an staatlich oder verwaltungstechnisch abgegrenzte Teilgesellschaften, gibt es wohl immer auch Beziehungen, die über die jeweiligen Grenzen hinausgehen.

„Human society is to be seen as consisting of acting people, and the life of the society is to be seen as consisting of their actions.“

Der Ausdruck ‘gesellschaftliches Leben’ kann verwendet werden, um auf die Gesamtheit der Tätigkeiten und Interaktionen hinzuweisen, die die Mitglieder einer Gesellschaft ausführen und in die sie verwickelt sind. Dieses gesellschaftliche Leben ist begrifflich von der Gesellschaft zu unterscheiden. Eine Gesellschaft besteht nicht aus Tätigkeiten und Interaktionen, sondern aus Menschen, den Akteuren ihres gesellschaftlichen Lebens. Diese Unterscheidung ist auch deshalb zu betonen, weil viele Sozialforscher eine wichtige oder sogar die Hauptaufgabe darin sehen, individuelles und kollektives Handeln von Menschen zu beschreiben und zu erklären.⁷ Dieses Programm ist jedoch einseitig und erfasst keineswegs alle Fragestellungen der Sozialforschung. Man kann sich zunächst an folgender Bemerkung von Karl Marx orientieren:

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (Marx 1852/1969: 115)

Die Bemerkung weist darauf hin, dass das gesellschaftliche Leben von Bedingungen abhängig ist. Dabei kann man zunächst an die Gesamtheit der materiellen Bedingungen denken, von denen Menschen abhängig sind. Soweit diese Bedingungen durch Menschen gestaltet worden sind, kann man von Institutionen sprechen. Diese Bedingungen, die in vielen unterschiedlichen Formen existieren, bilden ebenfalls ein wichtiges Thema der Sozialforschung, und auch sie müssen offenbar von den Tätigkeiten und Interaktionsprozessen, für die sie Bedingungen sind, unterschieden werden.

Schließlich wird auch sichtbar, dass man sich auf zwei unterschiedliche Weisen für Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens interessieren kann. Einerseits kann man von der Idee ausgehen, dass Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, das als ein real ablaufender historischer Prozess verstanden wird, erklärt werden sollen. Dann sind materielle und institutionelle Bedingungen für dieses Erklärungsziel relevant. Andere Fragestellungen und Erklärungsziele entstehen, wenn man sich dafür interessiert, wie *Handlungsmöglichkeiten* von materiellen und institutionellen Bedingungen abhängig sind. Die Aufgabe besteht dann darin, Abhängigkeitsverhältnisse zu untersuchen und zu analysieren, wie sie zustande kommen und vielleicht verändert werden können. Beide Betrachtungsweisen können sich natürlich ergänzen.

⁷Vgl. Campbell (1996a: 4).